

Übernahme von Leistungen für Unterkunft und Heizung

Nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) werden die Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, sofern diese den der Besonderheit des Einzelfalls angemessenen Umfang nicht überschreiten. Im Landkreis Vulkaneifel gelten die im Folgenden aufgeführten Richtwerte als angemessen:

a) Wohnfläche:

1 Person	bis zu 50 m ²
2 Personen	bis zu 60 m ²
3 Personen	bis zu 80 m ²
4 Personen	bis zu 90 m ²
5 Personen	bis zu 105 m ²
Für jede weitere Person	zzgl. bis zu 15 m ²

b) Grundmiete – Nebenkosten (ohne Heizung)

Grundsätzlich werden die Miete und die Nebenkosten (ohne Heizkosten) in tatsächlicher Höhe übernommen, jedoch höchstens bis zu dem ermittelten angemessenen Wert. Als angemessene Bruttokaltmiete (Nettokaltmiete inklusive kalte Nebenkosten) werden folgende Werte anerkannt:

Personen	Bruttokaltmiete inkl. kalte	
	Wohnfläche	Nebenkosten
1	50 m ²	321,20 €
2	60 m ²	387,20 €
3	80 m ²	466,40 €
4	90 m ²	539,00 €
5	105 m ²	617,10 €
6	120 m ²	689,70 €
7	135 m ²	762,30 €
8	150 m ²	834,90 €
9	165 m ²	907,50 €
10	180 m ²	980,10 €

Die vorgenannten Werte befinden sich derzeit in Überprüfung

c) Heizkosten:

Als Heizkosten werden grundsätzlich 1,20 € pro Quadratmeter der anerkannten Wohnfläche berücksichtigt. Bis zu diesem Wert werden Heizkosten grundsätzlich ohne weitere Prüfung als angemessen betrachtet. Die Höhe der tatsächlich zu zahlenden Heizkosten ist in jedem Falle nachzuweisen und stellt die Obergrenze der übernommenen Kosten dar.

Bei einem Umzug muss vor Abschluss eines neuen Mietvertrages die Zusicherung des bisher örtlich zuständigen Leistungsträgers zu den Aufwendungen für die neue Unterkunft eingeholt werden. Wohnungsbeschaffungskosten und Umzugskosten sowie eine Mietkaution (darlehensweise) können nur bei vorheriger Zusicherung übernommen werden. Erhöhen sich nach einem nicht erforderlichen Umzug die angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, werden die Leistungen weiterhin nur in Höhe der bis dahin zu tragenden angemessenen Aufwendungen erbracht.

Für weitere Informationen setzen sie sich bitte mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung.

Personen	Wohnfläche	Bruttokaltmiete inkl. kalte Nebenkosten	€/qm
1	50 qm	321,20 €	6,42 €
2	60 qm	387,20 €	6,45 €
3	80 qm	466,40 €	5,83 €
4	90 qm	539,00 €	5,99 €
5	105 qm	617,10 €	5,88 €
6	120 qm	689,70 €	5,75 €
7	135 qm	762,30 €	5,65 €
8	150 qm	834,90 €	5,57 €
9	165 qm	907,50 €	5,50 €
10	180 qm	980,10 €	5,45 €